



## **Bericht zur aktuellen Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates Engelberg sowie zur aktuellen Finanzlage**

Bericht vom 30. Oktober 2023

### **Inhalt**

1. Ziel dieses Berichtes .....	2
2. Ausgangslage .....	2
2.1 Vergangene Investitionen .....	2
2.2 Zukünftige Investitionen.....	4
2.3 Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg .....	5
2.4 Rechtliche Voraussetzungen .....	6
2.5 Fazit Ausgangslage .....	6
3. Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates .....	6
3.1 Verkauf von Aktien .....	6
3.2 Kauf von Aktien .....	6
3.3 Liegenschaft unteres Eggli .....	6
3.4 Verkauf weiterer Liegenschaften .....	6
3.5 Klare Prioritätensetzung und Investitionen.....	7
3.6 Neue Rechtsformen für das Erlenhaus, den Sporting Park und die Mehrfachturnhalle .	7
3.7 Ausgabendisziplin und Sparpotential der Erfolgsrechnung .....	7
3.8 Zurückhaltende Investitionspolitik nach Umsetzung Grossprojekte .....	8
3.9 Erhöhung Steuerfuss.....	8
3.10 Zweckgebundene Sondersteuer .....	8
3.11 Einlage in die finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen .....	8
4. Finanzplan 2025 bis 2034 gemäss Finanzstrategie Einwohnergemeinderat.....	8
4.1 Erfolgsrechnung .....	8
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	9
4.3 Fazit Finanzplan .....	9
5. Schuldengrenze .....	9
6. Ein Blick in die Zukunft .....	9

## 1. Ziel dieses Berichtes

Die Einwohnergemeinde Engelberg befindet sich in einer Phase grösserer Investitionen. Im Mai 2014 informierte der Einwohnergemeinderat, dass die zukünftige Finanzierung grosser Projekte anhand auszuarbeitender Strategiepapiere aufeinander abgestimmt und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Im Juni 2015 verabschiedete der Einwohnergemeinderat eine entsprechende Finanzstrategie. Diese Strategie wird periodisch überarbeitet und aktualisiert. Der vorliegende Bericht soll die aktuelle Strategie aufzeigen. Ebenfalls soll dieser interessierten Personen über die aktuelle Finanzlage der Einwohnergemeinde Engelberg transparent aufklären. Der Bericht wurde letztmals am 14. November 2022 durch den Einwohnergemeinderat aktualisiert.

## 2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage, die finanzielle Entwicklung, die zukünftigen Investitionen wie auch die rechtlichen Grundlagen werden für ein umfassendes Bild der Gesamtsituation folgendermassen erläutert:

### 2.1 Vergangene Investitionen

Bereits in den vergangenen Jahren investierte die Einwohnergemeinde in diverse Grossprojekte; Um- und Neubau Sportplatz Wyden, Wiederherstellung Kursaal Engelberg, Ersatzbau Schulhaus I, diverse Strassensanierungen und -verbreiterungen, Sanierung ARA Engelberg, Anschubfinanzierung Stiftung Erlen, Planung Ersatzbau Schwimmbad sowie das Hochwasserschutzprojekt Engelberg. Gesamthaft investierte die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren netto folgende Beträge (Nettoinvestitionen):

2008	CHF	5'047'356.71
2009	CHF	11'312'029.44
2010	CHF	6'418'025.20
2011	CHF	4'068'609.18
2012	CHF	4'470'642.60
2013	CHF	4'167'219.18
2014	CHF	5'202'776.19
2015	CHF	7'396'619.50
2016	CHF	4'457'182.70
2017	CHF	6'167'593.85
2018	CHF	3'811'505.52
2019	CHF	4'143'100.28
2020	CHF	5'003'337.65
2021	CHF	2'739'254.73
2022	CHF	5'341'687.27

Ein Blick zurück zeigt, dass auch in der Vergangenheit grössere Investitionen getätigt wurden und anschliessend Phasen mit einer zurückhaltenden Investitionspolitik folgten. Anfang bis Mitte der 1980er Jahre wurde sehr viel investiert. Damals wurden sowohl das Sportcenter wie auch das Alters- und Pflegeheim Erlen gebaut.

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
1980	2'017'520.15	4'000'000.00	
1981	4'744'223.90	4'000'000.00	
1982	9'317'507.55	8'000'000.00	
1983	10'931'295.20	18'934'400.00	
1984	4'469'125.95	25'234'400.00	

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
1985	-512'755.35	24'634'400.00	
1986	178'526.35	23'630'000.00	
1987	952'689.45	20'926'250.00	
1988	1'183'405.90	17'722'500.00	
1989	2'638'806.20	16'518'750.00	
1990	1'593'331.10	16'815'000.00	
1991	2'618'923.70	18'061'250.00	
1992	1'146'963.24	18'207'500.00	3'579.80
1993	1'937'739.10	20'453'750.00	3'224.45
1994	4'736'677.00	22'200'000.00	3'755.65
1995	2'535'548.80	25'150'000.00	2'836.60
1996	7'092'347.55	28'100'000.00	3'880.45
1997	2'711'010.00	32'150'000.00	4'876.40
1998	5'059'880.30	32'600'000.00	6'068.55
1999	2'667'875.80	34'350'000.00	6'095.05
2000	3'065'508.25	37'100'000.00	6'850.10
2001	1'767'698.35	37'900'000.00	7'104.95
2002	1'744'821.75	37'200'000.00	6'379.40
2003	-11'588.75	35'000'000.00	5'915.40
2004	824'592.20	34'800'000.00	5'461.50
2005	1'030'968'.71	34'085'512.00	5'206.00
2006	694'495'.50	30'226'248.00	5'070.81
2007	2'635'606.17	22'475'732.00	4'062.97
2008	5'047'356.71	21'778'630.00	4'173.80
2009	11'447'619'.55	26'334'941.00	5'369.22
2010	6'418'025.20	25'950'000.00	5'328.69
2011	4'068'609.41	23'400'000.00	4'171.50
2012	4'470'642.60	23'850'000.00	2'673.03
2013	4'167'219.18	23'850'000.00	2'606.18
2014	5'202'776.19	28'700'000.00	1'666.01
2015	7'396'619.50	22'100'000.00	441.73
2016	4'457'182.70	20'450'000.00	-808.30
2017	6'167.593.85	18'300'000.00	-1'119.28
2018	3'811'505.52	16'150'000.00	-1'483.53

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
2019	4'143'100.28	13'000'000.00	-1'415.55
2020	5'003'337.65	13'000'000.00	-1'440.76
2021	2'739'254.73	11'000'000.00	-2'320.17
2022*	5'341'687.27	11'000'000.00	-2'746.75
2023*	7'244'900.00		
2024	7'880'300.00		

\*Zahlen gemäss Budget

Die Verschuldung pro Kopf wird nur aufgeführt, wenn diese in den jeweiligen Jahren ermittelt wurde.

## 2.2 Zukünftige Investitionen

Im Finanzplan 2025 bis 2034 sind folgende Investitionen vorgesehen, die den Betrag von CHF 250'000.00 übersteigen:

Projekt	Nettoinvestition in CHF geschätzt	Bemerkung
Lagerräume und Garderoben Mehrzweckanlage Wyden	2'090'000.00	
Schulraumerweiterung	2'000'000.00	
Ersatzbau Schwimmbad Sonnenberg	23'000'000.00	Organisationsform: Beibehaltung Status Quo, Schwimmbad bleibt im Besitz der Einwohnergemeinde, welche die gesamten Investitionen selber trägt
Erweiterungsprojekt Sporting Park Engelberg	20'400'000.00	Organisationsform: Beibehaltung Status Quo, Sporting Park bleibt im Besitz der Einwohnergemeinde, welche die gesamten Investitionen selber trägt
Diverse Investitionen Strassen	14'398'000.00	Alle Projekte gesamthaft
Diverse Investitionen Masterplan	4'000'000.00	Aussenraumgestaltung/Massnahmen Verkehr, Neugestaltung Bahnhofplatz, Anbindung Bergbanen/Infrastruktur
Beschneigungsanlage Nordisch	3'585'000.00	
Fahrzeuge Werkhof Wyden	860'000.00	
Ersatzbau Wydengaden	5'070'000.00	
Hindernisfreie Ausgestaltung Bushaltekanten	1'190'000.00	
Abwasserreinigungsanlage	6'960'000.00	Nettoinvestitionen nach Abschluss Kanalisationsanschlussgebühren
Hochwasserschutzprojekte	2'932'500.00	Alle Projekte gesammelt

Nettoinvestitionen nach Abzug Bundes- und Kantonsbeiträge. Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und Zuflüsse bis 2026 abgeschlossen.

Sanierung Friedhofanlage (oberer Teil)	2'190'000.00
Sanierung Dach und Fassade Mehrfamilienhaus Waisenmattli	645'000.00

### 2.3 *Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg*

Die vergangenen Jahre brachten der Einwohnergemeinde Engelberg gute Rechnungsabschlüsse. Diese erlaubten es dem Einwohnergemeinderat, trotz grossen zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen in die finanzpolitischen Reserven und in die Spezialfinanzierung Abwasser jeweils einen beachtlichen Ertragsüberschuss zu präsentieren. In den vergangenen Jahren konnte die Einwohnergemeinde Engelberg jeweils CHF 5-6 Mio. aus eigener Kraft stemmen. Anhand der vorhandenen Prognosen wird davon ausgegangen, dass das Niveau der Steuereinnahmen weiterhin hoch ist. Dies auch im Hinblick mit aktuellen Wohnbauten im gehobenen Segment sowie mit den geplanten Wohnbauprojekten (Obere Erlen und unteres Egli). Auch die neusten Zahlen für Jahr 2023 und die Ausblicke für das Jahr 2024 sind sehr positiv und es darf mit teilweise deutlich höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Basierend auf der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt der aktuelle Finanzplan 2025 bis 2034 trotz der hohen Investitionstätigkeit mehrheitlich positive Jahresergebnisse. Sofern alle im Finanzplan erfassten Projekte umgesetzt werden, könnte das Fremdkapital bis im Jahr 2034 auf rund CHF 38 Mio. ansteigen. Dieses Investitionsvolumen ist je nach finanzieller Entwicklung zu priorisieren.

Es kann festgehalten werden, dass bei positiven Jahresergebnissen generell wohl Nettoinvestitionen von rund CHF 4 Mio. realistisch und vernünftig wären. Die Rückzahlung von Fremdkapital ist nach der investitionsintensiven Phase anzustreben.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Engelberg per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 41'579'027.09. Dank dieser guten Substanz wird die Einwohnergemeinde Engelberg in Zukunft auch Verluste bis zu einem gewissen Masse verkraften können. Die aktuellen finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2022 (Nettoinvestitionen: CHF 5'341'687.27) gestalten sich wie folgt:

Beschreibung	Kennzahl	Beurteilung Finanzkontrolle
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)	-45.56 %	Gut
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition)	136.53 %	Hochkonjunktur
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags)	0.03 %	Gut
Nettoschuld pro Einwohner (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)	CHF -2'746.75	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags)	20.70 %	Gut

Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und ordentliche Abschreibungen in Prozent des Laufenden Ertrags)	6.23 %	Tragbare Belastung
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags)	49.10 %	Sehr gut
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands)	17.48 %	Mittlere Investitionstätigkeit

#### 2.4 *Rechtliche Voraussetzungen*

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden verlangt, dass die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (in Kraft seit 1. Januar 2012) ist geregelt, dass der Selbstfinanzierungsgrad über die Zeitdauer von zehn Jahren 100 % betragen muss. Für die Berechnung gelten die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre. Grössere Investitionen sind gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz nur möglich, wenn ein Nettovermögen vorhanden ist. Vorbehalten bleiben Abweichungen aufgrund grösserer ausserordentlicher Ereignisse oder grösserer strategischer Investitionen, sofern der Nettoverschuldungsquotient des Durchschnitts der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre unter 100 % liegt. Der Nettoverschuldungsquotient darf mit einer strategischen Investition nicht über 130 Prozent ansteigen. Ebenfalls ausgenommen aus diesen Berechnungen sind die Spezialfinanzierungen.

#### 2.5 *Fazit Ausgangslage*

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg ist gut und stabil. Dies erlaubt es, die geplanten Projekte umzusetzen und diese auch über die Aufnahme von neuem Fremdkapital zu finanzieren. Während der investitionsintensiven Jahre wird die Entwicklung der Finanzen als herausfordernd erachtet. Damit der Abbau von Fremdkapital innerhalb nützlicher Frist erfolgen kann, erscheint es dem Einwohnergemeinderat als wichtig, dass längerfristig auch wieder mit einer Phase von tieferen Investitionen geplant wird, damit der finanzielle Handlungsspielraum auch in Zukunft erhalten bleibt. Während dieser Phase ist es zwingend notwendiges von Wünschbarem zu trennen und eine Bereitschaft zum Verzicht kann erforderlich werden.

### 3. **Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates**

Die finanziellen Herausforderungen erfordern eine nachhaltige Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates. Diese Strategie wird periodisch angepasst. Sie verfolgt folgende Ziele:

#### 3.1 *Verkauf von Aktien*

Der Verkauf von Aktien ist zurzeit kein Thema. Sollten es veränderte Rahmenbedingungen erfordern, soll der Einwohnergemeinderat jedoch über einen Verkauf von Aktien für die Finanzierung von Projekten diskutieren.

#### 3.2 *Kauf von Aktien*

Der Kauf von Aktien wird jeweils individuell geprüft.

#### 3.3 *Liegenschaft unteres Eggli*

Das Ziel des Einwohnergemeinderats ist, den Verkauf zum Buchwert zu realisieren. Damit soll dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nachgekommen werden.

#### 3.4 *Verkauf weiterer Liegenschaften*

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist im Besitz weiterer Liegenschaften wie z. B. dem Waisenmattli. Ein Verkauf dieser Liegenschaft würde zusätzliche liquide Mittel bringen. Ein solcher

Verkauf ist jedoch für den Einwohnergemeinderat zum heutigen Zeitpunkt keine Option, da die Vorteile eines Nichtverkaufes überwiegen. Die Liegenschaft bringt Mieterträge und ist strategisch wertvoll.

### 3.5 Klare Prioritätensetzung und Investitionen

Priorisierung Projekte und Umsetzung klare Strategien: Das Gemeindehaus wurde in der Prioritätenliste nicht im Finanzplan 2025 bis 2034 berücksichtigt. Dies bedeutet, dass CHF 12.0 Mio. frei werden (dafür Werterhalt und laufender Unterhalt). Der Bereich der Sport- und Kulturstätten (Schwimmbad, Sporting Park) wird prioritär verfolgt und basiert auf dem Sport- und Kulturstättenkonzept des Gemeinderates.

### 3.6 Neue Rechtsformen für das Erlenhaus, den Sporting Park und die Mehrfachturnhalle

Die Sanierung des Erlenhauses und der Betrieb (CHF 16,4 Mio.) wie auch das Projekt Wohnen im Alter (CHF 13,2 Mio.) durch die gegründete Stiftung konnte im Frühjahr/Sommer 2022 so weit wie möglich abgeschlossen werden. Die Einwohnergemeinde Engelberg beteiligte sich mit rund CHF 7'300'000.00 an dieser Stiftung. Die letzte Tranche des Stiftungskapitals wurde durch die Einwohnergemeinde Engelberg im Jahr 2020 überwiesen. Anlässlich der Budget-Talgemeinde vom 21. November 2023 wird über eine Nachfinanzierung von CHF 3.0 Mio. im 2023 für das Projekt Wohnen im Alter entschieden.

Beim Sporting Park ist in den nächsten Jahren mit Investitionen von CHF 20'400'000.00 zu rechnen. Eine mögliche Auslagerung des Sporting Parks in eine neue Rechtsform soll im Rahmen dieses Projekts nochmals grundlegend geprüft werden.

Das Schwimmbad soll im Besitz der Einwohnergemeinde bleiben (Status Quo), welche dessen Investition selber tragen muss. Aktuell werden folgende Investitionen angezeigt:

Ersatzbau Schwimmbad	Budget 2024	CHF 2'914'000.00
	Finanzplan 2025 bis 2034	CHF 23'000'000.00
Erweiterung Sporting Park	Finanzplan 2025 bis 2034	CHF 20'400'000.00

Neueste Kostenschätzungen zeigen, dass das Schwimmbad CHF 26'700'000.00 (Planungskredit plus geschätzter Objektkredit) kosten wird.

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde Engelberg am Projekt "Neue 3-Fachsporthalle" von CHF 1'000'000.00, Vollmachterteilung für die Gründung einer Aktiengesellschaft zusammen mit dem Kloster und der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg plus eines jährlichen Betriebsbeitrages von maximal CHF 450'000.00 wurde am 13. Juni 2021 an der kommunalen Urnenabstimmung angenommen. Die Aktengesellschaft wurde im Herbst 2021 gegründet und ein Teilliberierung von 20 % wurde fällig. Im Oktober 2023 ist die Restliberierung erfolgt.

Dank der Beteiligung an der Stiftung Erlenhaus inkl. Wohnen im Alter und der Mehrfachturnhalle muss die Einwohnergemeinde nicht die gesamten Investitionskosten für diese Vorhaben übernehmen. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen gesenkt werden können. Ohne Auslagerung der beiden Betriebe in neue Rechtsformen müsste die Einwohnergemeinde die Investitionskosten zu 100 % tragen.

### 3.7 Ausgabendisziplin und Sparpotential der Erfolgsrechnung

Die weiteren Investitionen wie auch die Ausgaben der Erfolgsrechnung sind wie bisher laufend zu überprüfen. Es sind nur jene Ausgaben zu tätigen, welche notwendig sind.

### 3.8 *Zurückhaltende Investitionspolitik nach Umsetzung Grossprojekte*

Nach den grossen Investitionen in den Sporting Park mit Schwimmbad, das Erlenhaus und die Mehrfachturnhalle sind die Nettoinvestitionen für einige Jahre zu reduzieren. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird die Verschuldung zunehmen. Diese Verschuldung ist in den Folgejahren wieder zu verringern. Dies hat mit einer strikten zurückhaltenden Investitionspolitik zu erfolgen.

### 3.9 *Erhöhung Steuerfuss*

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist für den Einwohnergemeinderat Engelberg aus heutiger Sicht keine Option. Die anstehenden Investitionen sollen in erster Linie durch mit den bestehenden Steuermitteln finanziert werden.

### 3.10 *Zweckgebundene Sondersteuer*

Zur Finanzierung einer bedeutenden kommunalen Infrastrukturanlage kann der Gemeindesteuerfuss gemäss Art. 2 Abs. 4 des kantonalen Steuergesetzes zeitlich befristet und zweckgebunden erhöht werden. Die Festlegung der zusätzlichen Einheiten erfolgt zusammen mit dem entsprechenden Kreditbeschluss an einer kommunalen Urnenabstimmung. Eine solche Sondersteuer kann sich der Einwohnergemeinderat zum heutigen Zeitpunkt nur vorstellen, wenn andere Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen.

### 3.11 *Einlage in die finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen*

Dank sehr guten Rechnungsabschlüssen war es der Einwohnergemeinde Engelberg in den letzten Jahren möglich, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen bringen der Gemeinderechnung in den Folgejahren eine wesentliche Entlastung. Weiter konnten in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2021 und 2022 Einlagen in die finanzpolitische Reserve von total CHF 10'000'000.00 getätigt werden. Im Budget werden jeweils keine finanzpolitischen Reserven angezeigt. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, sofern es die Ergebnisse zulassen, auch in den nächsten Jahren, zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorzunehmen. Dank den zusätzlichen Abschreibungen von heute kann die Rechnung in Zukunft entlastet werden und die finanzpolitischen Reserven können künftig aufgelöst werden, wenn die Belastung der Erfolgsrechnung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit aus den anstehenden Grossprojekten zu gross wird.

Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass die gesteckten Ziele ambitiös sind. Um die Attraktivität von Engelberg als Tourismus- wie auch als Wohnort hoch zu halten, muss sich der Einwohnergemeinderat mit diesen Projekten befassen.

Für eine erfolgreiche Realisierung ist es jedoch auch zwingend notwendig, dass die Steuereinnahmen auf dem Niveau der letzten Jahre bleiben.

## 4. **Finanzplan 2025 bis 2034 gemäss Finanzstrategie Einwohnergemeinderat**

Aufgrund der durch den Einwohnergemeinderat getätigten Grundsatzentscheide wurde der Finanzplan 2025 bis 2034 erstellt. Dieser Finanzplan präsentiert sich nun wie folgt:

### 4.1 *Erfolgsrechnung*

Anhand der vorhandenen Prognosen wird davon ausgegangen, dass das Niveau der Steuereinnahmen weiterhin hoch ist. Dies auch im Hinblick mit aktuellen Wohnbauten im gehobenen Segment sowie mit den geplanten Wohnbauprojekten (Obere Erlen und unteres Eggli). Auch die neusten Zahlen für Jahr 2023 und die Ausblicke für das Jahr 2024 sind sehr positiv und es darf mit teilweise deutlich höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Basierend auf der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt der aktuelle Finanzplan 2025 bis 2034 trotz der hohen Investitionstätigkeit mehrheitlich positive Jahresergebnisse. Im Zusammenhang mit

der hohen Investitionstätigkeit steigen die Passivzinsen sowie die Abschreibungen markant an.

#### 4.2 *Entwicklung der Verschuldung*

Die Darlehen betragen Ende 2022 CHF 11'000'000.00 (Vorjahr CHF 11'000'000.00). In den vergangenen Jahren konnten die Darlehen kontinuierlich reduziert werden. Aufgrund der anstehenden Investitionen geht der Einwohnergemeinderat davon aus, dass sich die Verschuldung in den nächsten Jahren wesentlich erhöhen wird. Darum ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde Engelberg über beschränkte liquide Mittel verfügen wird. Nach den investitionsstarken Jahren sollen die Schulden in den Folgejahren wieder abgebaut werden, indem ein Liquiditätspolster angespart wird, um Rückzahlungen von Fremdkapital zu finanzieren.

Die Verzinsung der langfristigen Darlehen wurde mit einem Durchschnittszinssatz von 1.6 % errechnet. Falls das Zinsniveau in den nächsten Jahren weiter ansteigt, erhöht sich dementsprechend auch der Finanzaufwand.

. Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird ab 2024 mit einer Zunahme von 2,0 % pro Jahr angezeigt (Steuerrabatt bereinigt).

#### 4.3 *Fazit Finanzplan*

Mit den gefällten Grundsatzentscheiden erscheinen die geplanten Investitionen realisierbar. Es gilt jedoch zu bedenken, dass auch mit der eingeschlagenen Strategie die Einwohnergemeinde vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen.

### 5. **Schuldengrenze**

Aufgrund der anstehenden Investitionen wird das Fremdkapital zunehmen. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind dabei einzuhalten. Weiter sind auch die Entwicklung des Eigenkapitals und die zu erwartenden Steuererträge zu berücksichtigen. Daher erscheint es dem Einwohnergemeinderat nicht als sinnvoll, eine strategische Schuldenbegrenzung festzulegen.

### 6. **Ein Blick in die Zukunft**

Die aktuelle Situation zeigt, dass auf die Einwohnergemeinde grosse finanzielle Herausforderungen zukommen. Können die Projekte wie geplant umgesetzt werden, muss im Anschluss die Verschuldung mit einer strikten zurückhaltenden Investitionspolitik allerdings wieder abgebaut werden.

Schlussendlich entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche Projekte neben den gesetzlich gebundenen Ausgaben in Engelberg realisiert werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg muss jedoch die Stossrichtung aufzeigen können und die Stimmbürgerschaft benötigt transparente Informationen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Diese Transparenz soll mit dem vorliegenden Papier erreicht werden.

Keinesfalls darf die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde überstrapaziert und der nachfolgenden Generation ein finanzieller Scherbenhaufen überlassen werden. Unter diesem Aspekt wird der Einwohnergemeinderat die finanzielle Entwicklung laufend beobachten und wird falls nötig, weitere Massnahmen treffen.

Dieser Bericht zeigt die aktuelle Situation und Strategie des Einwohnergemeinderates auf. Es kann nicht mit Gewissheit gesagt werden, wie sich die finanzielle Situation in den kommenden

Jahren entwickelt (Steuereinnahmen, wirtschaftliche Situation, Zinsniveau, etc.) und das vorliegende Papier kann lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Falls sich der nun eingeschlagene Weg nicht bewährt oder unvorhergesehene Faktoren eine neue Rolle spielen, behält sich der Einwohnergemeinderat weitere Massnahmen wie zum Beispiel die Schaffung einer zweckgebundenen Sondersteuer, welche an die Umsetzung eines Projektes gekoppelt wird, einen Marschhalt bei einzelnen Projekten oder auch eine weitere Etappierung einzelner Projekte explizit vor.

Dieser Bericht wurde durch den Einwohnergemeinderat Engelberg mit Beschluss Nr. 2023-246 vom 30. Oktober 2023 verabschiedet.